

Anrede an das Volk, bei Ablegung des Bürgereydes : von den Statthaltern, Unterstatthaltern, Agenten u.s.w. zu halten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

de: der welcher gewählt wird und nicht annehmen will, kann nicht gezwungen werden; die Constitution sagt nichts davon und die Wahl ist unnütz. Nimmst aber einer die Stelle an, so ist er verpflichtet die bestimmte Zeit durch das Volk zu repräsentiren. Zimmermann folgt Secretan. Legler sagt, bei uns hat man jeden gewählten Bürger gefragt, ob er die Stelle annehmen wolle; ich stimme für Secretan. Huber will nur den jezigen dringenden Fall ansehen, und sogleich wie Secretan entscheiden, weil keiner zu irgend etwas gezwungen werden, und also die Wahlversammlung die Wahlen ergänzen kann. Nuzet findet die Sache nicht zweifelhaft: ja das Volk ist Oberherr! aber auch ich bin frei! nicht Sclave! weil auch ich ein Theil dieses Oberherrn ausmache und also nicht wider meinen Willen zu einem Amte gezwungen werden kann: durch eine Commission würde nur die Sache aufgezo-gen: ich stimme also Secretan bei. Carmintran glaubt dem 14. §. der Constitution zufolge sey jeder Bürger sich dem Vaterlande schuldig, folglich verpflichtet den Willen des Volks zu erfüllen: wenn man antworten will, so übersende man diesen 14. §. der Constitution als Antwort. Ruhn glaubt, dem Freiheitsgesetz zufolge könne kein Bürger zu einem Amte gezwungen werden, eben so wenig als ein solches beizubehalten, wenn er sich dazu unfähig fühlt. Eine 2te Frage ist: was will man der Wahlversammlung antworten? dem Anschein nach nicht nach unsem eben angewendeten Grundsatz. Underwerth will die Entlassung nun auch sogleich gestatten und der Wahlversammlung erlauben, in so fern sie noch vereinigt ist, die Wahlen zu ergänzen, indem dieser Fall von dem mit Lütard verschieden sey. Wyder stimmt Hubern bei: eben so auch Fierz, der die Freiheit des Menschen für unveräußerlich hält und also jeden gewählten seines Amtes nach Belieben entlassen will. Haas begreift nicht wie man sich so lange aufhalten kann, da man doch schon mehrere ähnliche Beispiele habe. Es geht mit der Constitution wie mit der Bibel, man kann sie, wenn man Bruchstücke aushebt, auslegen wie man will: es heißt auch in dem gleichen 14. §. der Bürger ist sich seiner Familie schuldig, und ich denke die Freiheit über uns selbst sey die größte Wohlthat der Revolution. Endlich wird erkannt, daß die Wahl dieser 3 Bürger als unnütz angesehen und die Wahlversammlung, in so fern sie noch nicht wirklich aufgeho-ben ist, die Stellen wieder ergänzen könne

(Die Fortsetzung im 103ten Stück.)

Anrede an das Volk, bei Ablegung des Bürgeredes.
Von den Statthaltern, Unterstatthaltern, Agen-
ten u. s. w. zu halten.

Bürger!

Ihr seyd versammelt, dem Vaterlande eure Liebe,
der vaterländischen Verfassung euer Treue, eueren

Mitbürgern euere Liebe durch den Bürgereid zu versprechen. Durch das Versprechen dieses Tages werden wir Brüder, und machen mit dem ganzen schweizerischen Volke nur eine Familie aus.

Wir waren bisher in kleine Staaten und Völkern getheilt, deren jeder seine Vorurtheile, seine Sitten, seine Gebräuche hatte; wir waren uns also fremd durch die Verschiedenheit unserer Gesinnungen.

Die schweizerische Nation, in ihrer vielfältigen Zertrennung, war schwach gegen äussere Feinde, und unfähig ihr Wohl im Innern durch hinreichende Anstalten zu befördern; aber kraftvoll war der einzelne Schweizer, durch seinen biedern Sinn, durch seine Vaterlandsliebe, durch die Stärke seines Arms, und durch seine unermüdete Arbeitsamkeit. Was aus dem schweizerischen Volke werden könnte, ahndeten die Freunde der Menschheit, und wünschten die Vereinigung seiner Kraft und seiner Thätigkeit durch eine gemeinschaftliche Verfassung.

Zu dieser Verfassung schwören wir heute den Bürgereid; sie soll aus uns machen was wir werden können, durch freie Ausbildung unsrer Kräfte und Fähigkeiten, und durch freien Genuß unsrer Rechte.

Wir sind nun frei geworden; denn niemand ist über uns, als Gott, unsere Pflicht, und das Gesetz, das unsere Stellvertreter in unserm Namen verfassen.

Wir sind frei, denn wir können künftig unter dem Schuß der Gesetze jede Berufsart wählen, die unsern Fähigkeiten und Kräften am angemessensten ist: jede Aussicht ist uns offen, indem das Gesetz nur den Verdiensten, und das Volk seinen Freunden einen Vorzug geben kann.

Wir sind nun in ganz Helvetien zu Hause; an allen gemeinnützlichen Anstalten, an allen Erwerbsmitteln können wir Antheil nehmen, alle Vortheile unsers Vaterlandes gehören allen gemeinschaftlich zu.

Unsere Magistraten sind unsere Mitbürger; durch uns erhalten sie den ehrenvollen Ruf, mit ihren Einsichten und ihren Fähigkeiten dem Vaterlande zu dienen; nach kurzer Zeit treten sie von ihren Stellen wieder ab, und sind was sie vorher waren, und was wir jetzt sind — Bürger Helvetiens, unsere Liebe, oder unser Tadel richtet ihr Betragen in dem Amte, das sie verwalteten.

Es giebt in Helvetien keine Herren und keine Unterthanen mehr; keine Klasse und keine Gesellschaft genießt mehr ausschliessende Vorrechte; das Gesetz kennt nur Bürger, die sich an Rechten gleich sind, unter die es die Vortheile und die Lasten des Staats in gleichem Maasse austheilt.

Das Bürger, sind die Vortheile der Verfassung, die wir heute feierlich beschwören.

Wir wädhnten ein glükliches Volk zu seyn, jetzt sind wir im Begriff es wirklich zu werden. Der Uebergang aus der alten Ordnung in die neue war be-

Schwerlich; aber wer darüber klagt, ist gleich dem Landmanne, der am Pfluge geht, und über seine harte Arbeit klagt, und dabei die Erndte vergißt, die seine Mühe vielfältig belohnen soll.

Auch unsere Väter hatten einen langen mühsamen Kampf, als sie die Fesseln der Knechtschaft abwarfen und frei seyn wollten; aber sie waren stark und geduldig, und glaubten an sich selbst, und vollführten wie Helden, was sie vorgenommen hatten.

Der Freiheits Eid, den die drei Väter des Vaterlandes im Rätly schwuren, hatte grosse Folgen; der Eid, den wir heute schwören, verspricht uns grössere und wichtigere; sie schwuren nur, sich gegen die willkürliche Gewalt einzelner Unterdrücker zu wehren — sie blieben vereinzelt, jedes Thal und jedes kleine Volk für sich, und wußten es nicht, daß die schweizerische Nation nur durch die genaueste Verbindung unter einer Verfassung zur Höhe ihrer schönen Bestimmung gelangen könne.

Das helvetische Volk wurde nicht ganz frei; das alte Herkommen einer hundertfältigen Knechtschaft, das in so mancherlei Gestalten den einzelnen Bürger drückte, blieb unverändert stehen, und die Herrschaft der Städte, des Adels und der Geistlichkeit, lag schwer auf dem größten Theil unsers Vaterlandes; bis unsere neue Verfassung alle ausschliessende Rechte, die der eine nur auf Unkosten der andern genießen kann, gänzlich vertilgte.

Die Verfassung die wir heute beschwören, vollendet das Werk, das unsere Väter angefangen hatten.

Bürger! euch bindet das Vaterland in diesem Augenblick von jedem Eide los, den ihr euern ehemaligen Beherrschern, als Bürger, oder als Beamte, geschworen habt; ihr seyd von aller Verbindlichkeit gegen Menschen freigesprochen, das Vaterland legt euch heute eine neue heiligere Verpflichtung auf.

Ihr hattet den Menschen, die sich euere Herren nannten, Treue und Gehorsam geschworen, dieser Eid machte euch zu Knechten euere Herren, der, den ihr heute schwört, macht euch zu freien Bürgern eines wohlgeordneten Staates.

Liebe dem Vaterland, Liebe der Freiheit und Gleichheit, Liebe der Bürgerpflicht, Haß der Gesetzlosigkeit und Zügellosigkeit, ist der Inhalt euers Eids. Helvetier! ihr seyd würdig der Ehre, diesen Eid zu schwören, der euch in den Genuß aller der unschätzbaren Menschenrechte setzt. Die Vernunft selbst befehlt die Pflichten, die dieser Eid euch auferlegt; wo diese Pflichten nicht erfüllt werden, da ist kein Vaterland, keine geschliche Ordnung, keine Sicherheit des Rechts, des Eigenthums, und des Lebens.

Hört nun den Eid, den ihr dem Vaterland, der Freiheit und Gleichheit, und den vaterländischen Gesetzen schwören sollt, und denn, wenn ihr diesen Bürgereid angehört habt, so sprecht freudig, aufrecht, mit lauter Stimme: Wir schwören!

„Wir schwören dem Vaterland zu dienen, und der Sache der Freiheit und der Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Haß gegen die Anarchie, und Zügellosigkeit anzuhängen.“

Wir schwören!

Hörst du den Schwur, theures Vaterland, Land der Freiheit? Hörst ihr ihn, ihr Berge und Thäler, wo einst die Helden, unsre Väter wohnten? Hörst ihrs, ihr Denkmäler ihres Ruhms, majestätische Gebirge? Deine Söhne schwuren hier frei zu seyn, und frei zu bleiben, und sie werden den Eid halten, denn sie sind Helvetier, Eid und Versprechung ist ihnen heilig!

Bürger! unsichert igt das Vaterland seinen Segen und seine Wohlthaten zu.

Es verspricht uns Ehre vor der Welt; denn nur freie Völker sind ehrwürdig. Selbst der Sklave sieht mit Ehrfurcht den Mann an, der frei ist und frei seyn will. Fürsten verachten die Menschen, die sich vor ihnen in den Staub werfen, aber den freien Mann, der ohne sich zu bücken, vor Gesetz aufgestemtem Hut vorbei geht, den werden sie ehren, oder fürchten.

Nie wird die Welt die Wunder der Kraft und der Tapferkeit vergessen, welche die Freiheit die Söhne der grossen Nation verrichten lehrte. Auch wir fühlten ihre Uebermacht nur darum, weil wir nicht alle ganz frei waren.

Das Vaterland verspricht uns einen Wohlstand, der unmittelbar aus dem Schooße der Freiheit fließt. Einen freien Spielraum unsrer Kräfte, freie Anwendung unsers Fleißes, und unsrer Geschicklichkeit, eine mitwirkende Unterstützung der Nationalkräfte, um die Hindernisse der Natur zu besiegen, ihre Kräfte und ihre Schätze zu benützen, und alle wohlthätige Unternehmungen durch den Nachdruck des Willens aller zu erleichtern und zu befördern. Welch eine grosse Ausfaat zur grossen künftigen Ernde!

Das Vaterland verspricht uns endlich eine allmähliche immer wachsende Entwicklung unsres Verstandes und unsrer Kenntnisse. Die freie Republik lebt, wächst und blüht im freien Sonnenlichte der Vernunft, nur die Anmaßung eigennütziger Beherrscher muß Finsterniß über ihre Wege decken.

Geht nun, Bürger, und freut euch des Tages, an dem ihr mit dem Vaterlande den so viel versprechenden Bund geschlossen habt.

Wegen der feierlichen Bürgereidleistung werden die Stücke 103. und 104. Samstags ausgegeben.